

44. Internationaler DGZI-Jahreskongress widmet sich der Prothetik in der Implantologie

Eine Reise im Zeitraffer durch die Geschichte der dentalen Implantologie bietet Deutschlands älteste implantologische Fachgesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie (DGZI), auf ihrem 44. Internationalen Jahreskongress am 26. und 27. September 2014 in Düsseldorf. Es steht jedoch nicht der Blick zurück im Mittelpunkt, sondern es wird darum gehen, Vergangenes und Aktuelles miteinander zu vergleichen. „Alles schon mal dagewesen? Konzepte in der Implantologie“, lautet das angesichts der Herausforderungen digitaler Neuentwicklungen durchaus provokante Kongressmotto. „Wir bieten den Besuchern viele wissenschaftsbasierte Behandlungskonzepte, die sie auch in ihren Alltag integrieren können, um somit den Erfolg der Praxis zu steigern und höhere Patientenzufriedenheit zu generieren“, kündigt Tagungspräsident und Vizepräsident der DGZI, Prof. (CAI) Dr. Roland Hille/Viersen, an. Über 30 Referenten aus dem In- und Ausland werden für frische Ideen und neue Impulse bei den Besuchern sorgen.

„Gern möchten wir an den großen Erfolg unserer vergangenen Jahrestagung in Berlin anknüpfen und laden dazu ein, die kollegiale Atmosphäre und den Meinungsaustausch auch mit den frei ansprechbaren Referenten in Düsseldorf zu erleben“, so Hille. Einen der Höhepunkte des diesjährigen Programms dürfte zweifellos das interessante Streitgespräch und Diskussionsforum „DGZI kontrovers“ liefern, das zwei dentale Welten aufeinanderprallen lässt: „Steinzeit-implantologie versus Computerspiele, Kampf der implantologischen Generationen“. Die entscheidende Frage dabei lautet, ob Implantologie 2014 ohne Computeranalysen auch unter forensischen Gesichtspunkten noch eine Option in der Praxis sein kann. Die Diskussionsteilnehmer werden schonungslos die Vor- und Nachteile der einzelnen implantologischen Epochen und damit verbundenen Therapien beleuchten, auch unter dem Gesichtspunkt des Patientenrechtgesetzes, das seit diesem Jahr in neuer Form gültig ist. Beim DGZI-Kongress werden Sprecher aus sieben Nationen zu hören sein, die internationale Komponente steht also klar im Vordergrund. Neben dieser internationalen Ausrichtung legt Tagungspräsident Prof. (CAI) Dr. Hille den Schwerpunkt auf die prothetischen



Wissenschaftlicher Leiter
Dr. Roland Hille



Aspekte der Implantatversorgung: „Dieser Kongress ist sehr stark prothetisch orientiert, wir wenden uns gezielt auch an die Kolleginnen und Kollegen, die eher Implantate versorgen, als sie zu setzen. Die differenzierte prothetische Versorgung von Implantaten, speziell die CAD/CAM-Technologie, fest-sitzende/ herausnehmbare Konstruktionen, verschraubte versus zementierte Verankerungen sowie prothetische Versorgungskonzepte bilden einen Kongress-Schwerpunkt.“

Die Teilnehmer erwartet ein Überblick mit entsprechenden Diskussionen unter dem Gesichtspunkt „Was muss – was kann – was sollte?“. Hier bietet sich Aufschluss, was an Technik in ein implantologisches Praxiskonzept integriert sein sollte, aber auch die hohe Schule der Implantologie ohne technisches High-End-Verfahren wird vorgestellt. Tagungsleiter Hille: „Jeder Patient verdient sein eigenes Erfolgskonzept unter dem ethischen Gesichtspunkt ‚Nihil nocere‘.“ In diesem Zusammenhang dürfte der Vortrag von Prof. Dr. Herbert Deppe höchst interessant sein, er geht der Frage nach: „DVT in der Implantologie – wo stehen wir heute?“ Wie sinnvoll ist ein DVT eigentlich in der implantologischen Praxis? Es stellt einen enormen Kostenfaktor dar, deshalb ist die Frage interessant, ob es einen Benefit nur in der Implantologie oder auch für Patientenakquise und darüber hinaus gibt. Besonders legt Prof. (CAI) Hille den Besuchern den Vortrag des diesjährigen Keynote-Speakers aus den USA, Prof. Dr. Suheil Boutros, ans Herz. Er wird ausführlich über „Restoratively Driven Surgical Practice from Single Tooth to Full Arch“ referieren. Seminare ergänzen das wissenschaftliche Kongressangebot. Ebenfalls sehr anspruchsvoll gestaltet ist das Programm für die Zahnärztliche Assistenz, das über zwei Tage gehen wird. Veranstaltungsort ist das Hilton Hotel Düsseldorf, Anmeldungen zum 44. DGZI-Jahreskongress sind über die DGZI-Geschäftsstelle möglich. Tageskarten sind erhältlich.



Blick in den Tagungssaal des letztjährigen DGZI-Jahreskongresses in Berlin.

DGZI-Geschäftsstelle
Paulusstr. 1, 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 16970-77
Fax: 0211 16970-66
sekretariat@dgzi-info.de
www.dgzi.de



MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der DGZI – Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. Bitte per Fax an 0211 16970-66.

TITEL, NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
STRASSE	PLZ ORT	
TEL.	FAX	
E-MAIL	KAMMER/KZV-BEREICH	
BESONDERE FACHGEBIETE ODER QUALIFIKATIONEN	SPRACHKENNTNISSE IN WORT UND SCHRIFT	

Haben Sie schon Implantationen durchgeführt? (Antwort ist obligatorisch) ☐ ja ☐ nein
Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten.

- ☐ **Ordentliche Mitgliedschaft**
→ Jahresbeitrag 250,- €
- ☐ **Ausländische Mitglieder***
→ Jahresbeitrag 125,- €
- ☐ **Zahntechniker**
→ Jahresbeitrag 125,- €
- ☐ **Angehörige von Vollmitgliedern**
→ Jahresbeitrag 125,- €
- ☐ **ZMA/ZMF/ZMV/DH**
→ Jahresbeitrag 60,- €
- ☐ **Kooperative Mitgliedschaft** (Firmen und andere Förderer)
→ Jahresbeitrag 300,- €
- * Wohnsitz außerhalb Deutschlands

Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06. des Jahres, ist nur der halbe Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Über die Annahme der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand durch schriftliche Mitteilung.

- ☐ Der Jahresbeitrag wird per nachstehender Einzugsermächtigung beglichen.
- ☐ Den Jahresbeitrag habe ich überwiesen auf das Bankkonto der DGZI c/o Dr. Rolf Vollmer:
IBAN: DE33 5735 1030 0050 0304 36 | KSK Altenkirchen | SWIFT/BIC: MALADE51AKI
- ☐ Den Jahresbeitrag habe ich als Scheck beigelegt.

Einzugsermächtigung (gilt nur innerhalb von Deutschland)
Hiermit ermächtige ich die Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Jahresbeiträge bei Fälligkeit zulasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

IBAN	SWIFT/BIC
ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT/STEMPEL